

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-61-0021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenwohnen an der Erlenstraße" im Ortsbezirk Breckenheim
- Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0072

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 8 zur Vorlage),
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 8 zur Vorlage).
- Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- Der Durchführungsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seniorenwohnen an der Erlenstraße“ (Anlage 4 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.

- Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 23.06.2015 BP 0432)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2015

Maritzen
Vorsitzender